

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Botschaft für die Gemeindeversammlung

am Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Uebeschi

Vorlagen

- 1 Jahresrechnung 2024 (Genehmigung)
- 2 GWP Massnahme Nr. 32 Möntscheberg (Genehmigung Verpflichtungskredit)
- 3 Übertragungsreglement RegioBV (Genehmigung)
- 4 Übertragungsreglement Oberstufenschule Thierachern (Genehmigung)
- 5 Verschiedenes - Orientierungen

Allgemeine Informationen und öffentliche Auflage

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird zirka 14 Tage vor der Versammlung sämtlichen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 18.00

Donnerstag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 17.00

Hier finden Sie die
Unterlagen für die
Gemeindeversammlung



Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Uebeschi angemeldet sind.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 1

Jahresrechnung 2024

Genehmigung

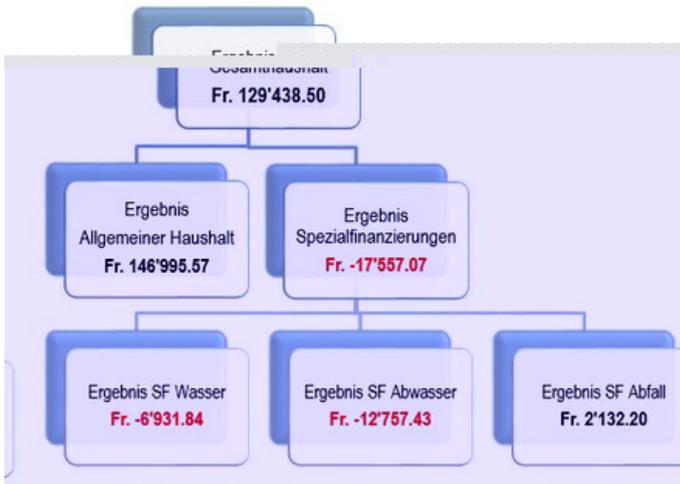
1. Erfolgsrechnung

1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Uebeschi wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Die Buchhaltung wird mit der Gemeindefinanzsoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG geführt.

1.2 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.3 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'438.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 128'905.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 258'343.50.

1.4 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 146'995.57 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 50'175.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 197'170.57.

Die Hauptgründe für den hohen Ertragsüberschuss sind:

- Minderaufwand beim Personal und dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand
- Tieferer Transferaufwand und tieferer Finanzaufwand
- Höherer Steuerertrag

1.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Seit dem Jahr 2017 wurden 100% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte in den Werterhalt eingelegt. Damit ist eine ausreichende Reserve für Unterhalts- und Investitionstätigkeiten geschaffen worden. Ab dem Jahr 2021 wird neu der Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate eingelegt. Der Bestand Werterhalt beträgt Fr. 590'101.52. Nach der Belastung des Aufwandüberschusses von Fr. 6'931.84 beträgt das Eigenkapital der Wasserversorgung Fr. 217'980.43.

1.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Im Bereich Abwasser wird bereits seit dem Jahr 2019 der gesetzliche Mindesteinlagesatz von 60% eingelegt. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt beträgt per 31.12.2024 noch Fr. 1'000'415.55 und das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt nach Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 12'757.43 per 31.12.2024 Fr. 205'697.48.

1.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Die Aufwände und Erträge liegen leicht unter dem Budget. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 2'132.20, das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 Fr. 142'405.82.

1.8 Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Die Entschädigungen Behörden und Kommission sind Fr. 5'575.00 tiefer als im Budget. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind um Fr. 13'530.20 tiefer als budgetiert. Dies weil die Löhne Tagesschule und Aushilfen tiefer ausgefallen sind als angenommen. Die Arbeitgeberbeiträge sind entsprechend ebenfalls tiefer ausgefallen als budgetiert.

1.9 Sachaufwand (Gesamthaushalt)

Der um Fr. 192'622.33 tiefere Sach- und Betriebsaufwand entstand hauptsächlich infolge Minderaufwand beim Material- und Warenaufwand, der nicht aktivierbaren Anlagen, der Ver- und Entsorgung Liegenschaften, des Verwaltungsvermögens, den Dienstleistungen- und Honoraren sowie dem baulichen- und betrieblichen Unterhalt.

1.10 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

Die Abschreibungen betragen Fr. 192'612.88. Der Ersatz des Regenabwasserkanals Uebeschisee ist fertiggestellt. Ebenso der Ersatz der Fenster des Schulhauses. Das bestehende Verwaltungsvermögen (vor Einführung HRM2) wird innert 16 Jahren abgeschrieben, der Aufwand beträgt Fr. 24'357. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 Gemeindeverordnung GV müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Es erfolgte keine Einlage in die finanzpolitische Reserve, da die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts grösser als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts sind.

1.11 Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupterträge aufgelistet. Der Vergleich wird mit den Vorjahren dargestellt.

	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Einkommenssteuern	1'493'761	1'435'902	1'216'345
Vermögenssteuern	114'084	85'494	91'352
Grundstückgewinnsteuern	33'696	8'513	58'515
Liegenschaftssteuern	137'770	142'281	149'078
Sonderveranlagungen	29'696	20'272	40'809

Einkommenssteuern und Vermögenssteuern

Die Einkommenssteuern sind um rund Fr. 939.35 tiefer ausgefallen als angenommen. Hingegen liegen die Vermögenssteuererträge deutlich über den Erwartungen.

Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen fielen deutlich höher aus als angenommen.

2. Investitionsrechnung

- Die Fenster des Schulhauses wurden im Sommer ersetzt.
- Die Brandschutzertüchtigung der Mehrzweckhalle wurde fertig gestellt.
- Die 1 Etappe GWP Abschnitt 34 Ried wurde ausgeführt.
- Mit der Sanierung Verbindungsleitung Kärselen wurde begonnen.
- Der Bau des Regenabwasserkanals Uebeschisee ist abgeschlossen.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt Fr 446'692.75

3. Bilanz

Das Finanzvermögen hat um Fr. 400'404.10 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen von Fr. 446'692.75, abzüglich der Abschreibungen von Fr. 192'612.88 und beträgt neu Fr. 4'331'130.56. Das Fremdkapital erhöht sich um Fr. 453'369.45. Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten betragen neu 2.7 Millionen. Das Eigenkapital (Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven und Bilanzüberschuss) erhöht sich um Fr. 197'573.61.

4. Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als Fr. 1'000.00 aufgeführt.

Kreditart	Betrag
Gebunden	53'198
Kompetenz GR	60'065
Kompetenz GV	

5. Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt	90	129'438.50	-128'905.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	192'612.88	196'900.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	91'496.00	94'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-23'360.08	-36'200.00
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	3'540.10	3'540.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	393'727.40	129'735.00	506'964.17

Investitionsausgaben	+ 690	446'692.75	352'000.00	651'558.20
Investitionseinnahmen	- 690	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	446'692.75	352'000.00	651'558.20	

Finanzierungsergebnis	-52'965.35	-222'265.00	-144'594.03
------------------------------	-------------------	--------------------	--------------------

6. Funktionen Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
338'387.49	23'249.25	382'875.00	25'400.00	313'399.23	24'266.25

0120 Exekutive, weniger Honorare Fachexperten, weniger Reisekosten und Spesen sowie weniger Aus- und Weiterbildungskosten.

0220 Allgemeine Dienste, tiefere Kosten für Aus- und Weiterbildungen, Anschaffung Mobiliar Hardware und Software Lizenzen, Honorare Fachexperten. Mehraufwand Unterhalt Liegenschaften.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
67'666.59	33'032.15	90'400.00	36'000.00	70'563.20	45'352.50

1400 Allgemeines Rechtswesen, Minderausgaben Dienstleistungen Dritter Bau, Honorare Experte Vermessung sowie Entschädigung Regio BV.

2 Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'158'886.48	274'820.01	1'224'400.00	356'300.00	1'039'525.09	262'092.30

2110 Kindergarten, leicht höhere Gehaltskosten aber weniger Schülerbeiträge als angenommen.

2120 Primarstufe, Mehraufwand Schulreisen, Lager Projekte aber auch mehr Rückerstattung Dritter wegen neuer Verbuchungspraxis, Mehraufwand Entschädigung BM Prim, weniger Schülerbeiträge.

2130 Sekundarstufe, die Nettokosten sind rund Fr. 74'000.00 tiefer als budgetiert und rund Fr. 24'100.00 höher als im Vorjahr infolge höherer Entschädigungen an die Oberstufe.

2140 Musikschulen, höhere Beiträge an Musikschulen als angenommen.

2170 Schulliegenschaften, weniger Betriebs- u.

Verbrauchsmaterial, Anschaffungen Geräte Turnmaterial und Entsorgungskosten. Mehraufwand Unterhalt Schulanlage.

3 Kultur und Sport

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'450.25	0.00	4'200.00	0.00	3'499.60	0.00

4 Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'421.15	0.00	4'600.00	0.00	2'579.10	0.00

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620'725.60	3'472.40	622'600.00	14'800.00	535'060.00	14'058.45

5310 Alters- Hinterlassenenversicherung AHV; leicht höherer Beitrag an die AHV-Zweigstelle als angenommen.

5450 Leistungen an Familien allgemein, weniger Aufwand Betreuungsgutscheine.

5796 Regionaler Sozialdienst, der Beitrag an den Sozialdienst Wattenwil fiel leicht höher aus als angenommen.

5799 Lastenausgleich Soziales, Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe.

6 Verkehr

Rechnung 2024		Budget 2024		3	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
125'908.81	16'563.90	174'700.00	12'000.00	107'159.66	10'722.20

6150 Gemeindestrassen, tiefere Lohnkosten, Minderaufwand Ver- und Entsorgung sowie Unterhalt Strassen Beleuchtung. Mehraufwand Mieten Benützung Fahrzeuge.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302'481.35	292'255.90	404'480.00	387'780.00	324'827.88	312'391.38

7101 Wasserversorgung,

- Der Unterhalt Leitungen und Hydranten fiel deutlich tiefer aus als angenommen. Dem Werterhalt wurden rund Fr. 4'350.00 für Unterhaltsarbeiten und Abschreibungen entnommen.
- Der Beitrag an den Blattenheidverband ist um rund Fr. 4'800.00 höher ausgefallen als angenommen.

7201 Abwasserentsorgung,

- Minderaufwand für Unterhalt Kanalisationsleitungen.
- Mindereinnahmen bei den Verbrauchsgebühren.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'912.95	0.00	2'300.00	0.00	1'727.30	29'164.60

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
345'928.77	2'324'375.83	222'410.00	2'300'685.00	512'392.73	2'212'686.11

9100 Allgemeine Gemeindesteuern,

- die Steuerausstände werden jährlich überprüft und wenn nötig wertberichtigt. Im vorliegenden Jahr wurden Wertberichtigungen von rund Fr 600.00 aufgelöst.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden leicht höher als budgetiert vereinnahmt. Die Passiven Steuerausscheidungen und die Quellensteuer hingegen fielen höher aus.
- Die Erträge aus Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind ebenfalls etwas höher ausgefallen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich; die Beiträge aus dem Finanzausgleich fielen höher aus als erwartet.

Bezeichnung	2024	2023
Mindestausstattung	146'619.00	156'744.00
Disparität nab bau	253'897.00	256'360.00
Total Einnahmen	400'516.00	413'104.00

7. Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Uebeschi:

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	
	Aufwand	28'186'641.57
	Ertrag	29'488'080.17
	Ertragsüberschuss	129'438.60
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	2'531'167.97
	Ertrag	2'678'163.54
	Ertragsüberschuss	146'995.57
	Wasserversorgung	
	Aufwand	114'476.52
	Ertrag	107'544.68
	Aufwandüberschuss	-6'931.84
	Abwasserentsorgung	
	Aufwand	121'223.28
	Ertrag	108'465.85
	Aufwandüberschuss	-12'757.43
	Abfallentsorgung	
	Aufwand	51'773.90
	Ertrag	53'906.10
	Ertragsüberschuss	2'132.20
INVESTITIONSRECHNUNG	Gesamthaushalt	
	Ausgaben	446'692.75
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	446'692.75

Antrag

Der Gemeinderat Uebeschi hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 7. April 2025 beschlossen. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 2

Massnahme Nr. 32 Erneuerung Trinkwasserleitung Möntscheberg

Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

- Es wird beabsichtigt im 2025 die GWP Massnahme Nr. 32 im Gebiet Möntscheberg umzusetzen.
- Die Trinkwasserleitung Möntscheberg soll erneuert werden.
- Für die Sanierung wird ein Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 beantragt.

Die Gemeinde Uebeschi plant die Erneuerung der Trinkwasserleitungen, da Teile des Leitungsnetzes ein Alter von über 100 Jahren aufweisen. Aus dem Konzept für die mittelfristige Erneuerung der Trinkwasserleitungen hat sich eine Priorisierung der Massnahmen ergeben. Die Massnahme Nr. 32 Möntscheberg aus dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) Uebeschi ist Teil der ersten Etappe der vorgeschlagenen Erneuerungen. Die Gemeinde Uebeschi plant, diese im Jahr 2025 umzusetzen.

Das Projekt umfasst den Ersatz der Wasserleitung ab dem im Jahr 2024 neu erstellten T-Stück südöstlich vom Hydrant Nr. 46 bis zum Abgang östlich vom Hydrant Nr. 61. Die gesamte Länge beträgt rund 425 m. Auf diesem Streckenabschnitt bestehen zwei Hydranten und drei Hausanschlüsse welche neu anzuschliessen sind.

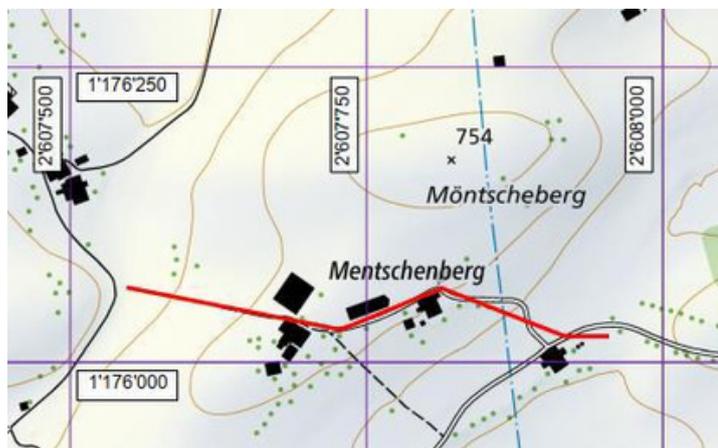


Abbildung 1: Ausschnitt Landeskarte 1:5000 (map.geo.admin.ch) mit Projektperimeter

Im gesamten Projektperimeter werden für die neue Wasserleitung Kunststoffrohre PE 100-RC, PN 16, im Bereich Berstlining ein Schutzmantelrohr, verwendet. Beim Abgang Richtung Täscheholz ist eine 3-er Schieberkombination vorgesehen. Für die Hausanschlüsse werden PE-Kunststoffrohre mit Anbohrschieber verwendet. Hydranten werden vom Typ Hinni OT 6006 Farbe Rot, Unterteil Radial, ohne Doppelabsperrung mit Hydrantenschieber montiert.

Kosten/ Finanzierung

Die Erneuerung der 1. Etappe Abschnitt 32 Möntscheberg ist im Finanzplan und in der Investitionsrechnung mit einem Betrag von CHF 234'000.00 eingestellt. Für die Erneuerung des Streckenabschnitts wird aktuell mit Erstellungskosten von CHF 250'000.00 (inkl. MWST) gerechnet.

Die Erneuerung kann nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für die voraussichtliche Fremdfinanzierung wird mit einem Zinsaufwand von jährlich CHF 4'280.00 (kalkulatorischer Zinssatz 2%) geplant. Die erneuerte Leitung wird über 80 Jahre mit CHF 3'125.00 pro Jahr (1.25%) abgeschrieben.

Die Planung und Leitung des Projekts erfolgt durch die Firma Holinger AG. Die Arbeiten werden im Submissionsverfahren vergeben. Die Umsetzung des Projekts ist für Herbst 2025 vorgesehen, die Bauarbeiten werden zwei Monate in Anspruch nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 250'000.00 für die Sanierung der 1. Etappe der Generellen Wasserversorgungsplanung Nr. 32 Möntscheberg.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 3

Übertragungsreglement RegioBV Westamt

Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

- Die RegioBV Westamt hat sich reorganisiert und sieht ab 01.01.2026 eine neue Rechts- und Organisationsform als Gemeindeunternehmen vor.
- Der Versammlung wird das neue Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» zur Genehmigung vorgelegt.
- Das bisherige Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen wird mit dem Inkrafttreten des Reglements zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» aufgehoben.

Die Übertragung von Gemeindeaufgaben an Dritte bedarf gemäss Art. 68 des Gemeindegesetzes (GG) einer Grundlage in einem Reglement, wenn u.a. eine bedeutende Leistung betroffen ist.

Die Gemeinde Uebeschi hat das Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV Westamt) ausgelagert. Die RegioBV ist zuständig für den gesamten Verfahrensverlauf und berät die Gemeinde in bau- und planungsrechtlichen Fragen. Der Bauentscheid wird von der Baukommission Uebeschi gefällt.

Die RegioBV betreut aktuell 10 Gemeinden, die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Die RegioBV ist vor mittlerweile 12 Jahren aus der Zusammenlegung der Bauverwaltungen Seftigen und Wattenwil entstanden, da die damaligen Verantwortlichen erkannt haben, dass Synergien genutzt und Fachkompetenzen gebündelt werden können. Dank dem Nachweis der erforderlichen Fachkompetenz verfügen alle Vertragsgemeinden über die volle Baubewilligungskompetenz. Nebst dem Baubewilligungsverfahren erbringt die RegioBV aktuell vorwiegend für die Gemeinden Seftigen und Wattenwil Dienstleistungen im Bereich Tiefbau.

Die Gemeinden Seftigen und Wattenwil sind Träger der RegioBV. Sie ist als Sitzgemeindemodell mit Elementen einer einfachen Gesellschaft konzipiert. Wichtige Fragen müssen von der Geschäftsleitung (ständige Kommission von Wattenwil) den beiden Gemeinderäten Seftigen und Wattenwil zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Zudem ist die Verwaltungsleitung der Gemeinde Wattenwil mit eingebunden. Die Entscheide sind damit politisch geprägt, Reaktionen auf veränderte Situationen sind eher schwerfällig und kaum oder nur verzögert möglich.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung beschlossen, im Rahmen einer Reform nach einem Organisationsmodell (einschliesslich Rechtsform) zu suchen, welches die aufgezeigten Schwächen der heutigen Organisation eliminiert. Das Projekt wurde durch einen ausgewiesenen und versierten Fachberater begleitet. Nach eingehender Prüfung und zwei Vernehmlassungen bei den Vertragsgemeinden kam zum Ausdruck, dass sowohl die Geschäftsleitung, als auch die Gemeinden einen Wechsel zu einem Gemeindeunternehmen bevorzugen. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit der RegioBV unter der neuen Rechts- und Organisationsform ist am 01.01.2026 geplant.

Damit der Gemeinderat die nötige Kompetenz für den Abschluss der neuen Verträge für die Dienstleistungen der RegioBV erhält, muss eine reglementarische Grundlage im Sinne von Art. 68 ff GG erlassen werden. Dazu muss das Reglement zur Übertragung der Aufgaben an Dritte entsprechend angepasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» zu genehmigen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Das bisherige Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen wird mit dem Inkrafttreten des Reglements zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» aufgehoben.

Hier finden Sie das neue Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt»



www.uebeschi.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 4

Übertragungsreglement Oberstufenschule Thierachern

Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinde Uebeschi überträgt der Gemeinde Thierachern die Aufgabe zur Führung der Oberstufenschule.
- Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Thierachern.
- Der Versammlung wird das Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufenschule zur Genehmigung vorgelegt.

Der bisherige Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Thierachern und der Einwohnergemeinde Uebeschi über die Führung der Oberstufenschule Thierachern wurde durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Uebeschi am 8. Dezember 1995 genehmigt. Aufgrund der Reorganisation der Schule Thierachern wurde der Vertrag neu ausgearbeitet. Damit der Gemeinderat die nötige Kompetenz für den Abschluss des neuen Vertrags erhält, bedarf es einer rechtlichen Grundlage. Die Übertragung von Gemeinde-

aufgaben an Dritte bedarf gemäss Art. 68 des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 4 Bst. d) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Uebeschi einer Grundlage in einem Reglement. Das Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufenschule an die Einwohnergemeinde Thierachern soll rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft treten und andere widersprechende Gemeindebestimmungen aufheben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufenschule an die Einwohnergemeinde Thierachern zu genehmigen und rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Hier finden Sie das neue Reglement Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufenschule



www.uebeschi.ch

Vorlage 5

Verschiedenes - Orientierungen

Kenntnisnahme

Mündliche Information durch den Gemeinderat.

Abstimmungsfragen

Vorlage 1: Budget 2025 und Steueranlage

Wollen Sie die Jahresrechnung 2024 genehmigen?

Vorlage 2: Massnahme Nr. 32 Erneuerung Trinkwasserleitung

Wollen Sie den Verpflichtungskredite über CHF 250'000.00 für die Sanierung der 1. Etappe der Generellen Wasserversorgungsplanung Nr. 32 Möntscheberg genehmigen?

Vorlage 3: Übertragungsreglement RegioBV Westamt

Wollen Sie das Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» genehmigen?

Vorlage 4: Übertragungsreglement Oberstufenschule Thierachern

Wollen Sie das Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufenschule an die Einwohnergemeinde Thierachern genehmigen und rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen?

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, allen Vorlagen zuzustimmen.

Auskunft erteilt

Gemeindepräsidentin Gabriela Bühler
079 410 67 75, g_buehler@gmx.ch

Gemeindeschreiberin Manuela Zürcher
033 346 50 40, manuela.zuercher@uebeschi.ch

Finanzverwalterin Petra Balmer
033 346 50 40, finanzen@uebeschi.ch